

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 18 (1994)
Heft: 6

Rubrik: Hinweis in eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragwürdiger Umgang mit dem Geld für die «Action CH-Musica»

Die Delegiertenversammlung des Schweizer Musikrates vom 19. November 1994 in Blonay war geprägt durch eine fragwürdige Entscheidung über die weitere Verwendung der für die «Action CH-Musica» gesammelten Spendengelder. Neben den üblichen statutarischen Geschäften gab es vor allem verschiedene kulturpolitische Themen zu Diskussionen Anlass. Im besonderen appellierte die Delegiertenversammlung an die Bundesbehörden, den Kulturauftrag verpflichtender zu formulieren. Namentlich müsse die SRG den Kulturauftrag besser wahrnehmen und das schweizerische Musikschaften nachhaltiger fördern.

Der Schweizer Musikrat lud am 19. November 1994 nach Blonay in die «Fondation Hindemith» zu seiner diesjährigen Delegiertenversammlung ein. Die 28 stimmberechtigten Delegierten, welche etwa 55 Prozent der im Musikrat zusammengekommenen Verbände repräsentierten, erörterten dabei neben den üblichen statutarischen Geschäften, welche alle mehr oder weniger diskussionslos behandelt wurden, auch verschieden aktuelle musik- und kulturpolitische Aspekte. Daneben gab es die erstmals vom neuen Präsidenten Jakob Stämpfli geleitete Delegiertenversammlung ein spezielles Wahl- und Abstimmungsreglement und orientierte über musikpolitische und kulturelle Aktualitäten. Der Verlust der Rechnung 93/94 von 39 000 Franken kann durch einen Beitrag des Kantons Aargau gedeckt werden; das Budget 94/95 weist bei einem Aufwand von 188 150 und Einnahmen von 139 000 Franken einen Fehlbetrag von 49 150 Franken auf.

Die Versäumnisse von Bundesrätin Dreifuss

Bereits beim Tätigkeitsbericht 1993/94 entstand eine spontane Diskussion über den in der Volksabstimmung abgelehnten Kulturförderungsartikel. Mehrere Votanten sprachen recht deutlich von der enttäuschend mangelhaften Unterstützung der Vorlage durch **Bundesrätin Ruth Dreifuss**. Sie habe sich zahlreiche hervorragende Gelegenheiten entgehen lassen, persönlich Stellung zu beziehen und für ein Ja zu werben. Mehrere diesbezügliche Einladungen seien von ihr ausgeschlagen worden; die Bedeutung und die Chancen der Vorlage wurden von der Departementsvorsteherin offensichtlich falsch eingeschätzt. Sicher, unsere Bundesräte sollen keinesfalls als «politische Hauseier in eigener Sache» rastlos von Versammlung zu Versammlung eilen, doch ein Grusswort und einen Aufruf zugunsten der anstehenden Vorlage an einen bedeutenden Sängertag u.ä. mit rund zwanzigtausend Teilnehmern sollte man sich nicht entgehen lassen, wenn man eine Vorlage politisch erfolgreich vertreten will.

Tätigkeitsprogramm des Musikrates für 1995

Über eine Neuordnung der Mitgliederbeiträge wird der Musikrat eine Vereinbarung unter seinen Mitgliedern durchführen. Ziel ist ein «gerechter» Schlüssel für die Beitragsansätze. Der Studienführer «Musik als Beruf» wird auch in französischer Übersetzung bis zum 1. Quartal 1995 fertiggestellt sein. Eine vom Musikrat bestimmte Arbeitsgruppe wird die inhaltliche Gestaltung eines Videofilms über das Musikleben in der Schweiz festlegen; die Condor Film AG beginnt mit den Dreharbeiten im Mai 1995. Die «Visitenkarte des Schweizer Musiklebens» soll bis zum Sommer 1996 dem Publikum vorgestellt werden. Partner des Projekts sind u.a. Bund, Migros, SUISA und Schweizer Verkehrszentrale.

Der Antrag des Schweizerischen Musikerverbandes, die SRG aufzufordern, das Schweizer Musikschaften stärker zu fördern, indem sie nicht nur mehr Schweizer Musik vermitteln, sondern vermehrt auch als Produzent von Tonaufnahmen und Filmen tätig werden solle, fand einhellige Unter-

stützung der Delegierten. Der Musikrat will deshalb an die parlamentarische Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur herantreten, damit der Kulturauftrag der SRG nicht verwässert werden kann.

«Action CH-MUSICA» kläglich zu Grabe tragen?

Der Musikrat beschloss vor zwei Jahren, eine Studie über die finanzielle und volkswirtschaftliche Bedeutung des Musiklebens in der Schweiz erstellen zu lassen. Dazu forderte er seine Mitglieder zu finanzieller Unterstützung auf. Der Auftrag stieß vor allem bei den Musikschulen und den Musikpädagogen, welche das Sammelergebnis von 24 000 Franken praktisch allein zusammenbrachten, auf offene Ohren; außerdem liegen Zusicherungen für 10 000 Franken vor, falls die Studie realisiert werden kann. Da die Summe von rund 34 000 Franken nicht ausreicht - man hoffte seitens des Musikrates auf ein Sammelergebnis von 50 000 Franken - entschied man sich, etappenweise vorzugehen und zunächst eine Untersuchung über die «Musikerziehung und deren Auswirkung» in Auftrag zu geben (siehe «Animato» 94/5). Als neue Beraterfirma wurde «Kultur Prospektiv» aus Zürich gefunden. Alles schien eigentlich auf relativ gutem Wege, bis Ursula Bally, Geschäftsführerin des Musikrates, den Delegierten überraschend einen komplett neuen Verwendungszweck für das gesammelte Geld vorschlug - entgegen den schriftlichen Versammlungsunterlagen zu diesem Traktandum. In einer höchst eigenwilligen Interpretation der fünf Tage vorher auf Einladung des Bundesamtes für Kultur in Bern stattgefundenen Besprechung verschiedener musikpädagogischer Organisationen (VMS, SMPV, SAJM, Jeunesse Musicales, Musikinstitut) schlug nun der Vorstand des Musikrates vor, das Geld für eine neue Studie zu verwenden, welche Vorschläge für die Koordination der musikpädagogischen Bewerben sollen! Dabei hatte man in Bern ausdrücklich beschlossen, dass der Musikrat die Verbände lediglich zu weiteren Gesprächen einzuladen habe. Es sollten - neben der weiteren Erförterung allgemeiner Koordinationsmöglichkeiten im publizistischen und verbandspolitischen Bereich - vor allem neue Lösungen gesucht werden zur Weiterführung von Aufgaben, die bisher durch das vor der Schließung stehende Musikinstitut geleistet werden sind. Kaum hat der Musikrat den Auftrag erhalten, die Gesprächsleitung zu übernehmen (Montag, 14. November), will er diese Aufgabe ein paar Tage später im wesentlichen und mit entsprechender Kostenfolge an eine aussenstehende Beraterfirma delegieren, noch bevor die konkreten Gespräche unter den Verbänden geführt werden sind. Dieses Vorgehen befremdet zweifach: erstens wird damit den geplanten Gesprächen vorgegriffen und zweitens wird der Spenderwille krass missachtet.

Zweckentfremdung des gesammelten Geldes

Wen man weißt, wie breit die ursprüngliche Idee von den Musikschulen unterstützt wurde, wie spontane Sammlungen an Lehrerkonventen und Beitragsprechungen von Musikschulkommissionen schliesslich einen namhaften Betrag zusammenfließen liessen, muss gegen dieses Ansinnen protestiert werden. Auf diese Weise wird die Geldsammlung eindeutig zweckentfremdet. Trotz des sich vehement dagegenstemmenden Vertreters des VMS stimmte das Plenum schliesslich mit 18 Ja, 2 Nein und 7 Enthaltungen dem neuen Verwendungszweck des gesammelten Geldes zu. Gleichzeitig beschloss man, zur «Beschwigtheit der Musikschulen 5000 bis 6000 Franken für den ursprünglichen Zweck» zurückzuhalten.

An dieser Stelle muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Musikrat die Verantwortung für die offensichtlich ungünstig vorbereitete Geldsammlung zu tragen hat. Unseres Erachtens haben die vom BAK angeregten Koordinationssitzungen nichts mit der Geldsammlung zu tun; eine diesbezügliche Studie ist - wenn überhaupt notwendig - als Projekt an sich noch nicht entscheidungsreich, als Ganzes eindeutig verfrüht und vom Ergebnis her erfahrungsgemäss kaum ihren Preis wert. In jedem Fall dürfen die Gelder nicht für diesen Zweck verwendet werden; darunter leichtfertig spielt man nicht mit dem Goodwill der Spender. So wird schliesslich auch die Glaubwürdigkeit des Musikrates aufs Spiel gesetzt; man wird sich in Zukunft die Unterstützung für Projekte des Musikrates genauer überlegen müssen.

Richard Hafner

Unser Musik-Cartoon von Kurt Goetz:



Carte blanche

Sehr geehrte...

Wie soll ich meinen Brief an Sie wohl beginnen?
«Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser»,
«Verehrte Leserin, verehrter Leser»,
«Liebe Leser», «geschätzte Leserinnen»,
«Hoi zäme»?
Entsprechend muss ich dann natürlich auch den Gruss anpassen:
«Hochachtungsvoll grüsst Sie»,
«Mit vorzüglicher Hochachtung»
«Mit freundlichen Grüissen»,
«Liebe Grüsse», «Herlich grüßt»,
«Franz Dings», «Ihr, Euer Franz Dings»,
«Dein Franz».

Na ja! Sicher haben Sie sich auch schon den Kopf zerbrochen, um herauszufinden, welche Formel nun in Ihrem speziellen Fall die zweckmässigste sei. Einmal spontan zu weit gegangen, lässt sich dies nicht ohne weiteres rückgängig machen. Einmal «Mit herzlichen Grüßen» geschrieben und das nächste Mal wieder nur «Mit freundlichen Grüßen», und schon ist die Beziehungsstruktur gestört. Also schreibe ich einheitlich «Mit herzlichen Grüßen». Doch laufe ich nicht Gefahr, dass die Empfängerin oder der Empfänger denkt: «Der will sich bei mir anbiedern, den kenne ich doch nur oberflächlich?» Im übrigen ist «Mit freundlichen Grüßen» sowieso nicht mehr zeitgemäß, weil, so sagt man, das «Mit» nur sinnvoll wäre, wenn es heißen würde: «Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich». Korrekt ist also z.B. «Freundlich grüßt (Sie) Dich...».

Solche Anreden und Grüsse können eben keine Nuancen unserer Beziehungen widerspiegeln. Hier gibt es keine verbindlichen Massstäbe. Es besteht eine gewisse Ähnlichkeit zur Problematik des Du-Sagens. Ich bin mit Menschen per Sie zu denen ich eine tiefere Beziehung habe als zu anderen, mit denen ich auf Grund von Gesellschaftsregeln per Du bin.

Früher war das Sich-Du-Sagen eine Zeremonie, die vorher lange und reiflich überlegt wurde. Für Leute, die gesellschaftlich oder beruflich etwas tiefer standen, war es eine Gunstbezeugung. Höhergestellten Du sagen zu dürfen. Heute sagt man sich in jedem Kurs oder nach der zweiten Stange Bier bereits Du.

Noch vor zwanzig Jahren legten Stadträte oder Nationalräte Wert darauf, mit ihren Titeln angeredet zu werden. Heute finden es manche Leute nicht mehr «in», wenn sich Akademiker, Politiker, Pfarrer, ja selbst Ärzte mit ihren Titeln anreden lassen.

Traditionelle Umgangsformen schwinden und wir tendieren zu vereinfachten, nivellierten sprachlichen Geflogenheiten. Sie sind Ausdruck einer sich verändernden Gesellschaft. Wenn dieser Prozess einmal sehr fortgeschritten ist, lebt sich vielleicht einfacher. Ob dadurch die Menschen auch verträglicher, friedfertiger und hilfsbereiter werden oder ob ihre Fähigkeit für sensiblere Kommunikationsformen und damit für echteres Mitgefühl eher abnimmt und durch aufgesetzte Oberflächlichkeit ersetzt wird, werden wir dann erleben. In diesem Sinne: Freundlich grüßt Kasimir

DOWANI™
DIE Übungshilfe für klassische Musik

Mit den CDs hat der Instrumentalschüler die Möglichkeit, ein Vortragsstück auch zu Hause in bezug auf Tempo- und Rhythmusicherheit gründlich zu erarbeiten.

Der Vorzug liegt für mich vor allem darin, dass man das notwendige langsame Üben einzelner Sätze und Passagen mit guter Klavierbegleitung durchführen kann.

In das pädagogisch-musikalische Konzept eines Lehrers wird dabei nicht eingegriffen.

Prof. Siegfried Palm
Präsident der Europäischen String-Teachers-Ass. (ESTA Int.)

DOWANI™ für ALLE Streicher